



9974/AB
vom 05.12.2016 zu 10405/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0185-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10405/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Wolfgang Klinger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einräumung von Rabatten oder sonstigen Vergünstigungen für Inserate“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 42:

Das Bundesministerium für Justiz hat als wahrscheinlich einziges Ressort kein spezielles Inseratenbudget und keine Medienkooperationen, tätigt keine Werbeeinschaltungen und im Allgemeinen auch keine sonstigen Einschaltungen in Tageszeitungen oder Magazinen. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen werden erforderlichenfalls Inserate zum Zweck der Personalsuche geschalten. Dabei ist das Justizressort um die bestmöglichen Konditionen bemüht und stets bestrebt, sämtliche verfügbaren Rabattmöglichkeiten auszuschöpfen, die natürlich von verschiedenen Faktoren wie Zeitpunkt der Schaltung (Wochentag, Wochenende, auflagenstärkster Tag), Platzierung und Anzahl der Schaltungen im betreffenden Medium abhängig sind bzw. auch von der Reichweite des jeweiligen Mediums bestimmt werden. Sparsamkeit im Umgang mit Steuergeld gehört auch hier zu den obersten Prinzipien verantwortungsvoller Politik im Justizressort.

Wien, 5. Dezember 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

